

Protokoll

Nr. XIII/9/2022

der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses

vom Dienstag, dem 03.05.2022

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:05 Uhr

I. Vorsitzender

Hoffmann, Klaus

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin

Eisenkolb, Anke

vertritt Schirner, Regina

Jäger, Thomas

Linden, Cornelius

ab 21:30 Uhr von Strutz, Birger vertreten

Otto, Artur

Schmidt, Fabian

Siats, Günter

vertritt Rahner, Judith

Stöckl, Charlotte

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter

Kraft, Uwe

Scheer, Cornelia

Strutz, Birger

Töpperwien, Bernd

Zunke, Sandra

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas

Lauer, Jan

Meyer, Horst

Planz, Sascha

Schubert, Gabriele

V. Von den Beiräten

Oestreich, Ursel

Misselwitz, Eila

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

Schulze, Friederike

AG Klima + Umwelt

VIII. Schriftführung

Gutjahr, Dorothea

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Herr Siats schlägt vor, in Zukunft Vorlagen, die im Umwelt- und im Bauausschuss beraten werden sollen, an einem Termin gemeinsam zu beraten. Das kann die Effizienz erhöhen Zeit zu sparen.

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/8/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses am 01.02.2022

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/8/2022 über die Sitzung des Umweltausschusses am 01.02.2022 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

2.1 Errichtung einer Dirt-Bike-Strecke, Stadtteil Hausen-Arnsbach

1. Grundsatzbeschluss

2. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 98/2022

Herr Pauli informiert, dass es für die Umsetzung der Dirt-Bike-Strecke eine Förderung aus dem LEADER-Programm geben könnte. Außerdem habe sich die Radfahrvereinigung "Vorwärts" Anspach e.V. über die mögliche Schaffung einer Dirt-Bike-Strecke in Neu-Anspach positiv geäußert.

Frau Stöckl sieht Probleme bei der Nutzung. Sie fragt: Ist eine Dirt-Bike-Strecke bei der Neu-Anspacher Jugend überhaupt angesagt? Wurden dazu Erhebungen gemacht? Was sagen die potentiellen Nutzer? Ihres Wissens wurde nur der Jugendpfleger des VfZ befragt.

Herr Pauli antwortet, dass in Neu-Anspach zu wenig für die Jugendlichen angeboten wird. Die Dirt-Bike-Strecke würde an dem geplanten Standort eine hervorragende Ergänzung und Verbesserung des Jugendangebotes darstellen (Skate-Anlage, Pavillion, Kletterhalle, Dirt-Bike-Strecke). Es gibt Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe und es seien keine Probleme mit Ruhestörungen zu befürchten.

Frau Schulze ergänzt, dass der Kreisjugendring an der geplanten Anlage sehr interessiert ist.

Herr Töpperwien weist auf die Probleme mit den illegalen Downhill-Strecken im Wald hin, insbesondere auf die Gefahr für Fußgänger und Reiter. Er beantragt zu prüfen, ob eine Downhill-Strecke auf der Mülldeponie möglich wäre. Des weiteren beantragt er zu prüfen, wie groß das Interesse bei den Jugendlichen an einer Dirt-Bike-Strecke ist. Er weist daraufhin, dass dafür spezielle Fahrräder benötigt würden.

Herr Pauli antwortet, dass nur für professionelle Wettkämpfe ein spezielles Dirt-Bike-Fahrrad nötig ist und dass im Hobbysport jedes Fahrrad genutzt werden kann. Außerdem können auch die Anspacher Trailfahrer die Strecke nutzen. Es würde im Gewerbegebiet eine Art Adventurepark mit unterschiedlichen Freizeit- und Bewegungsangeboten entstehen. Es geht darum Menschen positiv zu beschäftigen.

Herr Töpperwien betont ein weiteres Mal, dass er die Abfrage des Nutzungspotentials für eine wichtige Voraussetzung hält.

Herr Pauli fordert Herrn Töpperwien auf Vorschläge zu machen, wo diese Abfrage gemacht werden soll.

Herr Töpperwien schlägt vor dies an der Schule zu versuchen.

Frau Zunke stellt ebenfalls fest, dass Neu-Anspach für Jugendliche wenig zu bieten hat. Sie hält es für wichtig, dass die Skate-Anlage in einem guten Zustand erhalten werden sollte. Auch sie ist der Ansicht, dass der

Bedarf für eine Dirt-Bike-Strecke ermittelt werden sollte. Sie erläutert, dass Downhill und Dirt-Bike völlig verschiedene Nutzer ansprechen.

Frau Birk-Lemper schlägt vor, die Dirt-Bike-Strecke zurückzustellen und stattdessen in die Skate-Anlage zu investieren.

Frau Scheer schließt sich den Vorrednern an. Sie erläutert, dass die illegale Downhill-Strecke im Wald vorwiegend von Usingern genutzt wurde. Sie fragt, ob die Stadt Usingen vor diesem Hintergrund die Rückbaukosten zu tragen hätte.

Sie erinnert daran, dass vor etwa zwei Jahren informiert wurde, dass die Skate-Anlage nicht genutzt würde. Inzwischen ist deutlich zu sehen, dass die Anlage sehr gut frequentiert ist. Sie schlägt vor, die Anlage zu sanieren und mit weiteren kleinen Elementen zu erweitern und dies gemeinsam mit der Dirt-Bike-Strecke als Gesamtprojekt fördern zu lassen.

Herr Pauli erläutert, dass es sich bei den Reparaturen an der Skate-Anlage um die Beseitigung von Spalten handelt. Die Behauptung, dass die Skate-Anlage nicht genutzt wurde, beruhte auf einer Fehleinschätzung des damaligen Streetworkers. Die wurde bei dem bekannten Ortstermin berichtigt. Auch weißt er daraufhin, dass Usingen keinen Rückbau illegaler Anlagen auf Neu-Anspacher Gemarkung zahlen wird. Diese würde auch im umgekehrten Fall nicht geschehen.

Herr Fleischer schlägt vor, dass die Einrichtung einer Downhill-Strecke auf der Deponie geprüft werden sollte. Er teilt mit, dass die alte Dirt-Bike-Strecke nicht genutzt wurde.

Herr Pauli wirft ein, dass dies falsch sei.

Herr Fleischer fährt fort, dass die Skate-Anlage in einen ordentlichen für den TÜV abnehmbaren Zustand versetzt werden sollte. Vor der Entscheidung über den Bau einer neuen Dirt-Bike-Strecke sollte eine Jugendbefragung und eine haushaltliche Prüfung durchgeführt werden. Des weiteren sollten eventuelle Haftungsfragen geklärt werden.

Herr Kraft stellt fest, dass etwas für die Jugend getan werden muss. Es sollte geklärt werden, ob die Zielgruppe für eine Dirt-Bike-Strecke auch in Neu-Anspach ansässig ist. Dazu sollte der Jugendpfleger des VzF ausführlich und mit in die Planung einbezogen werden. Auf jeden Fall sollte die Skate-Anlage TÜV-gerecht saniert werden.

Seiner Ansicht kann die Vorlage heute so nicht entschieden werden.

Er erläutert, dass eine Downhill-Strecke auf der Deponie aus Sicherheitsgründen (Gasentwicklung) und auf Grund der Öffnungszeiten aktuell nicht möglich ist.

Da das in mehreren Beiträgen das Wort „marode“ im Zusammenhang mit der Skate-Anlage fiel, erläutert Herr Hoffmann für die anwesende Presse, dass die Skate-Anlage nicht marode ist. Dieser Ausdruck sei überspitzt formuliert. Die Anlage sei derzeit in keinem optimalen Zustand, aber nicht marode.

Herr Pauli ergänzt, dass die Skate-Anlage TÜV-Mängel hatte, die behoben wurden, und dass die Anlage benutzbar ist.

Zum Thema Downhill-Strecke auf der Deponie Brandholz erläutert er, dass die Deponie noch nicht fertig abgedichtet ist und das nach der Abdichtung eine Zeit der Nachsorge folgt. Dies wird noch einige Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Danach kann man Überlegungen für eine freie Nutzung in Angriff nehmen.

Er weist auf den morgigen Vortrag des Seniorenrates im Sozialausschuss hin, der auch auf Sicherheitsprobleme mit Jugendlichen eingehen wird.

Frau Birk-Lemper ist der Meinung, dass Räume für Bürger geschaffen werden sollten, die alle Zielgruppen berücksichtigen. Sie schlägt vor ein Gesamtpaket Sanierung der Skate-Anlage und Bau der Dirt-Bike-Strecke beinhaltet.

Frau Schulze teilt mit, dass der Kreisjugendring den Bau der Dirt-Bike-Strecke unterstützen wird, wenn das Parlament grünes Licht für das Vorhaben gibt. Der Kreisjugendring wird auch bei der Finanzbeschaffung für das Vorhaben unterstützen.

Herr Siats schlägt vor, dass das Baurecht geschaffen werden sollte und erst bei der Haushaltsberatung die Finanzierung diskutiert werden sollte.

Frau Eisenkolb erläutert, dass man Kontakte zu Neu-Anspacher Jugendlichen nur sehr lückenhaft über die Schule oder den Jugendpfleger herstellen kann. Da die Jugendlichen sich in Interessensgruppen aufteilen. Sie erläutert, dass die Nutzer der Skate-Anlage andere Personen sind, als die Nutzer von Dirt-Bike-Strecken.

Herr Hoffmann fragt nach, ob die B-NOW den Antrag der Prüfung einer Downhill-Strecke auf dem Deponiegelände zurückzieht. Dies wird bejaht.

Herr Töpperwien stellt den Antrag, dass geprüft werden soll, wie viele Jugendliche die Dirt-Bike-Strecke nutzen würden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB für ein Sport- und Spielgelände im Kostenrahmen von ca. 12.500,00 € aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 10 Flurstück 74 sowie Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 75/1 (teilweise).

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. den Beschluss über das Projekt Dirt-Bike-Strecke im Rahmen der Haushaltsberatungen zu fassen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2.2 2022 - 01 Standortverlagerung Schlachtbetrieb Metzgerei Henrici
- Grundsatzbeschluss**

Vorlage: 104/2022

Herr Hoffmann betont, dass es sich hier zunächst um einen Grundsatzbeschluss handelt.

Herr Kraft fragt, ob für die Problematik der Abwasserbeseitigung eine Lösung zu finden ist? Und ob Wohnraum für Mitarbeiter geplant ist?

Herr Pauli antwortet, dass nur das normale Abwasser in die Kanalisation eingeleitet werden kann und nicht die Schlachtabwässer. Es sei klar, dass bei dem Vorhaben noch einige Probleme zu lösen sind. Da das Vorhaben die regionale Versorgung mit Lebensmitteln unterstützt, sei es auch ein Thema für die LEADER Förderung.

Herr Fleischer hält die Planung im Prinzip für gut, aber ihm fehlen noch einige Informationen. Wieviele Tiere werden geschlachtet? Wie soll mit der Verkehrsbelastung der Bewohner der Feldbergstraße umgegangen werden? Falls eine andere Wegeführung nötig sein sollte, wird die Firma Henrici dies bezahlen? Er findet die Bezeichnung Grundsatzbeschluss nicht passend und schlägt vor es als Willensbekundung umzubenennen.

Herr Pauli antwortet, dass die verkehrliche Erschließung noch nicht das Thema ist. Die Grundsatzentscheidung bedeutet, dass man sich für den Schlachtbetrieb der Firma Henrici in Neu-Anspach entscheidet oder dagegen. Er teilt mit, dass die Schlachtungsanzahl in der Vorlage stünde und dass die Tiere aus der Region stammen.

Herr Otto teilt mit, dass mit der Grundsatzentscheidung der Standort noch nicht festgelegt ist. Eine Alternative sei unterhalb der Deponie. Die Standortfindung kann nach der Grundsatzentscheidung erfolgen. Er stellt fest, dass die Planung im Widerspruch zu ISEK steht.

Herr Pauli ergänzt, es würde auf jeden Fall eine alternative Standortprüfung stattfinden.

Frau Scheer begrüßt das Vorhaben und ergänzt, dass alles (Strom, Wasser, Abwasser, Verkehr) noch geprüft werden muss. Sie schlägt dazu einen Vororttermin vor.

Herr Schmidt stimmt dem Vorhaben zu, obwohl er grundsätzlich gegen Bebauung im Außenbereich sei, sei er in diesem Fall jedoch dafür.

Herr Töpperwien gibt zu bedenken, dass an dem vorgeschlagenen Standort eine Freizeitnutzung vorherrscht, die unter der Gewerbenutzung leiden könnte. Seiner Ansicht wäre der Betrieb besser unterhalb der Deponie aufgehoben.

Herr Jäger hält es für wichtig, dass die Ortslandwirte Stellung nehmen sollen. Er hält den Standort ebenfalls für kritisch.

Herr Otto beantragt, die Abstimmung zu trennen 1. Grundsatzbeschluss und 2. Über den Standort entscheiden.

Herr Linden begrüßt das Vorhaben grundsätzlich und sieht keine Notwendigkeit einer getrennten Abstimmung. Landwirtschaftliche Flächen seien an jedem möglichen Standort betroffen. Er spricht sich für die Unterstützung regionaler Schlachtbetriebe aus. Er erläutert, dass alle relevanten Punkte im Bebauungsplanverfahren abgehandelt würden.

Herr Pauli antwortet, dass es im Beschluss steht, dass der Standort erst noch mit den übergeordneten Behörden abgestimmt werden soll.

Abstimmung über Antrag von Herrn Otto: 1 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Betriebsverlagerung des Schlachtbetriebes der Metzgerei Henrici, aus den genannten Gründen, zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, Abstimmungen zu möglichen Standorten mit dem Regionalverband und dem Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2.3 2022 - 03 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rettungswache DRK, Stadtteil Anspach
- Grundsatzbeschluss
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB
Vorlage: 111/2022

Herr Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass zur Zeit die Hilfsfristen nicht immer eingehalten werden können und deshalb ein neuer Standort für eine Rettungswache gesucht werden muss.

Herr Otto stellt fest, dass die Rettungswache eine Bereicherung wäre. Aber den Standort hält er wegen möglicher Ruhestörung problematisch. Er schlägt alternativ einen Standort in Höhe des Waldschwimmbads vor.

Herr Pauli antwortet, bevor der Bebauungsplan aufgestellt wird, soll die potentielle Lärmbelastung untersucht werden. Der Alternativstandort beim Schwimmbad ist ungünstig, da im Sommer mit Verkehrsbehinderungen des Rettungsdienstes zurechnen ist. Er erläutert, dass es für den Einsatz sinnvoll ist so schnell wie möglich auf der Landstraße zu sein.

Herr Fleischer stimmt prinzipiell zu, schlägt als Alternativstandort bei der Feuerwehr Rod am Berg vor.

Herr Pauli erläutert, dass die Feuerwehr für ein kleineres Einsatzgebiet als der Rettungsdienst zuständig ist und deshalb der Standort in Rod am Berg nicht in Frage kommt, da dieser auch für Schmitten zuständig ist.

Herr Strutz teilt mit, dass die Hilfsdienste lästig laut sind, aber das Jeder, der ihre Hilfe braucht, für den „Lärm“ dankbar ist.

Frau Birk-Lemper sagt, dass es nötig ist gute Rettungsdienste zu haben.

Frau Scheer begrüßt die Planung, denn es wertet Neu-Anspach auf.

Frau Zunke schließt sich ihren Vorrednern an. Die Lage des Grundstücks ist optimal und die Rettungsdienste fahren nachts oft ohne Sirenen aus.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. eine ca. 1.500 m² - 2.000 m² Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 für die Errichtung einer Rettungswache dem DRK-Kreisverband Hochtaunus e. V. zur Verfügung zu stellen, sofern keine negativen Auswirkungen für die bestehende Bebauung bzw. für die geplante Bebauung zu erwarten sind.
2. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf einer Teilfläche der Flurstücke Gemarkung Anspach Flur 30 Flurstücke 43/1 und 44 aufzustellen.
Planziel ist die Schaffung von Baurecht für die Rettungswache des DRK-Kreisverbandes Hochtaunus e.V. durch die Ausweisung eines Sondergebietes „Rettungswache“.
Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2.4 60-13-29 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig"**
- **Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB**
- **Entwurfsbeschluss**
Vorlage: 114/2022

Herr Kraft fragt, ob der Inhalt der Vorlage dem Antragsteller bekannt ist?

Herr Pauli antwortet, dass sich mit dem Antragsteller abgestimmt wurde.

Herr Otto spricht sich dafür aus, dass schnellst möglich zugestimmt werden sollte.

Frau Scheer erkundigt sich nach der Linksabbiegerspur, ob diese von Anfang an geplant war.

Herr Pauli erläutert, dass dies eine Forderung von HessenMobil ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. zu dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebsverlagerung Schrotthandel Röhrig“ die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben,
2. den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2.5 2021 - 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Standortverlagerung Abbruchunternehmen Moses, Stadtteil Westerfeld**
- **Grundsatzbeschluss**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V. m. § 12 BauGB**
Vorlage: 112/2022

Herr Pauli erklärt, dass für die Elektrifizierung der Taunusbahn das Grundstück der Firma Moses in Usingen benötigt wird. Als Recyclingunternehmen passt die Firma zur RMD und zur Firma Röhrig, deshalb erscheint der gemeinsame Standort unterhalb der Deponie als geeignet. Außerdem könnten die Kosten der Straßensanierung, die schon für die Ansiedlung der Firma Röhrig erforderlich ist, auf zwei Anlieger verteilt werden. Die Lärm- und Staubbelastung erfordert ein BlmSch-Verfahren. Der Bebauungsplan muss vom Regierungspräsidium genehmigt werden.

Herr Kraft weist darauf hin, dass die Lärm- und Staubbelastung insbesondere Richtung Westerfeld genau untersucht werden soll. Da die Anwohner in dieser Beziehung recht sensibel sind.

Herr Pauli erläutert, dass eine eventuell nötige Einhausung Richtung Westerfeld im BlmSch-Verfahren behandelt wird.

Herr Otto teilt mit, dass die Firma Moses nicht nur das Betriebsgelände nach Neu-Anspach verlegt, sondern auch den Geschäftssitz. Das könnte die Gewerbesteuereinnahmen steigen.

Frau Scheer findet die Planung gut. Sie rechnet ebenfalls mit einem Riesenaufschrei bei der Westerfelder Bevölkerung bezüglich Lärm- und Staubbelastung. Sie möchte wissen, wann das Lärmgutachten stattfindet.

Herr Pauli erläutert, dass die Stadt nur den Bebauungsplan erstellt und dass das Lärmgutachten im Rahmen des BlmSch-Verfahrens erheblich schärfer ist und unabhängig vom Bebauungsplan erstellt wird.

Herr Strutz fragt, ob die geplante Kostenaufteilung für die Sanierung der Straße den Planungs- und Baufortschritt der Firma Röhrig verzögern wird.

Herr Pauli antwortet, dass dies keine Verzögerung verursacht. Für die Firma Röhrig wäre es gut, wenn die Kosten aufgeteilt würden und die Firma Moses ist auch darüber informiert.

Herr Sturtz teilt mit, dass seine Fraktion die Lärmauswirkungen nicht einschätzen kann und sich deshalb bei der Abstimmung bis zur Stadtverordnetenversammlung enthalten wird.

Herr Otto schlägt vor, dass sich jeder den Lärm der Anlage in Usingen anhören kann.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. dem Gesuch der Stadt Usingen nachzukommen,
2. einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB auf einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 26 aufzustellen.
Planziel ist die Schaffung von Baurecht für das Abbruchunternehmen Moses.
Kostenträger für das Verfahren ist der Vorhabenträger.
3. beim Regionalverband FrankfurtRheinMain den Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplanes zu stellen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Neu-Anspacher Solar-Kampagne - Fördermittelbewilligung

Vorlage: 100/2022

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.09.2021 den Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Solar-Kampagne im Jahr 2022 gefasst. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt hat am 21.12.2021 beim Land Hessen nach der Hessischen Kommunalen Klimarichtlinie für diese Informations-Kampagne Fördermittel beantragt. Am 01.04.2022 ist der Zuwendungsbescheid der WI Bank bei der Stadt eingegangen. Für das

Projekt wurden Fördermittel in Höhe von 100 % der ermittelten zuwendungsfähigen Ausgaben von 9.020,00 Euro bewilligt.

Nunmehr kann mit der Organisation der Kampagne offiziell begonnen werden. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat bereits im März mit einer Abfrage bei den in Frage kommenden lokalen und regionalen Akteuren sowie Fachreferenten begonnen. Die ersten positiven Rückmeldungen für eine Teilnahme liegen schon vor.

3.2 651722 Gewerbegebiet „In der Us“ Erdablagerung auf Ausgleichsfläche

Vorlage: 107/2022

Wie von Seiten der Verwaltung festgestellt wurde, sind versehentlich Aushubmassen der Baustelle EDEKA außerhalb des Baufeldes gelagert worden. Die Lagerfläche liegt teilweise im Bereich einer angelegten Ausgleichsfläche.

Die Situation wurde bei der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet, und alle Beteiligten zu einem sofortigen Baustellentermin geladen.

Im Zuge dieses Ortstermins wurde folgendes festgestellt bzw. veranlasst:

- Die Aushubmassen sind eindeutig von der Baustelle EDEKA
- Ca. 1/3 der Aushubmasse liegen auf der Ausgleichsfläche
- Die Ausgleichsfläche ist umgehend zu beräumen (ist erfolgt)
- Die Lagerfläche muss bezüglich der Verdichtung mittels Lastplattenversuche kontrolliert werden (Beauftragung erfolgt)
- Sobald die Verdichtungswerte vorliegen, wird ein Sanierungskonzept durch das Planungsbüro IBU erstellt.
- Das Sanierungskonzept ist vorab zur Freigabe an die Untere Naturschutzbehörde zu senden.
- Die Wiederherstellung erfolgt durch den Verursacher, baubegleitend betreut und dokumentiert mit Abschlussbericht.
- Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten von EDEKA

3.3 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Vorlage: 118/2022

Der Hochtaunuskreis hat ein Radverkehrskonzept für den Alltagsradverkehr erstellen lassen mit dem Ziel, sichere Radwegeverbindungen zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu schaffen. Das Projekt begann im November 2020 mit einer ersten Online-Bürgerbeteiligung und wurde im Januar 2022 abgeschlossen. Der Abschlussbericht ist als Anlage beigefügt.

In 2021 wurden Bestandsdatenanalysen, Befahrungen des gesamten Netzes, Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen, Abstimmungen mit den Kommunen und Online-Bürgerbeteiligungen durchgeführt.

Es handelt sich bei dem Radverkehrskonzept nur um Maßnahmenempfehlungen, deren Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange. Das übliche Planungs- und Genehmigungsverfahren wird nicht ersetzt. Ein Radverkehrskonzept ist häufig Voraussetzung für Förderungen durch Bund und Land.

In diesem Konzept sind auch Maßnahmenempfehlungen für Neu-Anspach, in Form von Maßnahmendatenblättern, erarbeitet worden. Bei den Maßnahmen wird zwischen Baumaßnahmen, welche in einer Prioritätenliste aufgeführt werden, Sofortmaßnahmen und weiteren Maßnahmen unterschieden.

Da die Stadt hierfür keine Haushaltsmittel eingestellt hat, können dieses Jahr keine Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt werden.

Die zuständigen Leistungsbereiche werden im Laufe des Jahres alle Sofortmaßnahmen und weitere Maßnahmen für Neu-Anspach prüfen, um dann im nächsten Jahr Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Kleinstmaßnahmen einzustellen.

Die größeren Baumaßnahmen können in den nächsten Jahren in Absprache mit den Baulastträgern und den Nachbarkommunen umgesetzt werden.

Das Zielnetz, alle Maßnahmen und Maßnahmenkataster können online unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.rv-k.de/Hochtaunuskreis/Radverkehrskonzept/Final/WebGIS.html>

3.4 Informationen aus dem Stadtwald

Vorlage: 119/2022

1. Pflanz-Aktionen

- Stiftung Unternehmen Wald im März (5.200 Setzlinge im Wert von ca. 15.600,00 €)
- Bergwaldprojekt jeden Freitag im April (4.850 Setzlinge im Wert von ca. 12.500,00 €)
- Stadt Neu-Anspach am 04.04.2022 (ca. 400 Setzlinge gepflanzt)
- WaldLiebe am 09.04.2022 (ca. 600 Setzlinge gepflanzt)

Die restlichen ca. 3.175 Setzlinge wurden von den städtischen Forstwirten gepflanzt.

2. Müllsammel-Aktion

Am 19.03.2022 haben über 50 Freiwillige mehr als 300 kg Müll im gesamten Stadtwald gesammelt.

3. Sturmschäden

Aufgrund der starken Stürme im Februar sind über 1.000 Fm Kalamitätsholz entstanden.

4. Rückbau des Mountainbike-Trails

Der von Unbekannten illegal errichtete Mountainbike-Trail in Westerfeld wurde im April durch die Firma Umwelttechnik Schaub zurückgebaut. Es sind Kosten in Höhe von 446,25 € entstanden.

5. Waldzustandsbericht 2021

Der Waldzustandsbericht 2021 ist als PDF angefügt.

6. Kostengegenüberstellung Forst

Die Gegenüberstellung der Kosten von Eigenbeförderung und HessenForst/ Holzvermarktungsorganisation ist als PDF angehängt.

Die Kostengegenüberstellung zeigt, dass die Stadt Neu-Anspach mit der Eigenbeförderung in den letzten drei Jahren Kosten in Höhe von 372.923,12 € eingespart hat. Im Hinblick auf die ursprünglich geplante Kostensteigerung beim Richtsatz 1 auf 19,43 € (2020) bzw. 21,43 € (2021) durch das Land Hessen, welche allerdings nicht durchgesetzt, sondern als Corona-Hilfe für 2020 und 2021 auf 6,24 € gesenkt wurde, hätte die Stadt Neu-Anspach weitere 35.685,02 € eingespart.

4. Anfragen und Anregungen

Klaus Hoffmann
Ausschussvorsitzender

Dorothea Gutjahr
Schriftführerin